

Erklärung des Südwestdeutschen Fußballverbandes zur Prävention vor sexueller Gewalt (PSG) in der Kinder- und Jugendarbeit

(Stand: 10.6.2011)

A) Grundsätze

Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. In den zurückliegenden Jahren, vor allem in jüngster Zeit, wurden immer wieder schwere Fälle von Fehlverhalten gegenüber Kindern oder Jugendlichen öffentlich, wo unter anderem Vernachlässigungen, aber auch sexuelle Gewalt Gegenstand waren. Es ist oberste Pflicht, dass alle im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen und sonst verantwortliche Personen oder Institutionen dafür Sorge zu tragen haben, den Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen vorzubeugen und entgegenzutreten.

In enger Abstimmung mit dem Landeskriminalamt und den entsprechenden Präventionsstellen der Polizeibehörden in Rheinland-Pfalz sowie dem DFB und DOSB, beschließt der Südwestdeutsche Fußballverband mit der nachfolgenden Konzeption konkrete Maßnahmen im Verband umzusetzen. Gleichzeitig gibt er für seine Mitgliedsvereine Empfehlungen zur Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit ab und wirbt für deren Umsetzung.

B) Maßnahmen des Verbandes

1. Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

Von allen hauptamtlichen sowie ehrenamtlichen Mitarbeitern auf Verbandsebene, die in der Jugendarbeit tätig sind (z. B. Verbandssportlehrer, Torwarttrainer, Betreuer bei Jugendfreizeiten, Auswahlbetreuer usw.), soll ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis der Geschäftsstelle vorgelegt werden. Dieses soll alle drei Jahre aktualisiert werden. Entsprechendes gilt auch für den Stützpunktkoordinator und alle Trainer unserer zehn DFB-Stützpunkte, für die der DFB verantwortlich ist.

2. Benennung von Ansprechpartnern (Clearingstelle)

Der Südwestdeutsche Fußballverband hat zwei Vertrauenspersonen (Herr Christian Bauer, Referent Jugend und Frau Anja Ottstadt, Referentin Frauen- und Mädchenfußball) eingesetzt, die bei entsprechenden Verdachtsfällen von Dritten oder von behördlicher Stelle (Landeskriminalamt usw.) kontaktiert werden können. Die Vertrauenspersonen sind von Mitarbeitern des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz geschult worden. An sie können sich alle Vereine, Eltern, Jugendliche oder Verbandsmitarbeiter wenden.

3. Entwicklung von Schulungsmodulen

Der Südwestdeutsche Fußballverband wird bis Herbst 2011 Schulungsmodule zum Thema Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit für Lizenzen und Zertifikate entwickeln, die in den SWFV Aus- und Fortbildungen integriert werden sollen. Das Thema soll auf allen Trainer-, Betreuer- und Schiedsrichter-Lehrgängen behandelt werden. Der SWFV setzt sich dafür ein, dass der DFB entsprechende Aus- und Fortbildungsmodule entwickelt und bundesweit anbietet.

4. Ehrenkodex für Lizenznehmer und Inhaber von Zertifikaten

Der Südwestdeutsche Fußballverband wird seine Trainer- und Schiedsrichter-Lizenzen sowie Zertifikate nur noch an Trainer, Schiedsrichter und Betreuer aushändigen, die eine Selbstverpflichtung (Ehrenkodex) – Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit – unterzeichnen. Sie ist vom DOSB für seine Fachsportverbände entwickelt worden und wird vom SWFV übernommen (**s. Downloadcenter:** www.swfv.de).

5. Handlungsempfehlungen für Mitarbeiter

Der SWFV stellt seinen Vereinen und Mitarbeitern die vom DOSB entwickelten Handlungsempfehlungen zur weiteren Beachtung zur Verfügung (**s. Downloadcenter:** www.swfv.de).

6. Sanktionen

Der SWFV stellt auf Grund seiner Satzung und Ordnungen sicher, dass eine Trainer- bzw. Schiedsrichter-Lizenz bei einem Verdacht von sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen ausgesetzt und bei einer rechtskräftigen Verurteilung entzogen wird. Bei Trainern und Betreuern ohne Lizenz wird in solchen Angelegenheiten ein Betreuungsverbot ausgesprochen.

C) Empfehlungen an die Vereine

1. Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

Der Südwestdeutsche Fußballverband empfiehlt seinen Vereinen, sich von allen Personen des Vereins, die mit Jugendlichen zu tun haben (bei Feriencamps, Torwartcamps, Training usw.), ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen zu lassen. Für die Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses können Gebühren von 13,00 Euro anfallen. Auf entsprechende schriftliche Anforderung durch den Verein ist eine Gebührenbefreiung bei ehrenamtlicher Tätigkeit möglich.

Dabei ist es ratsam, den betroffenen Mitarbeitern, insbesondere den Ehrenamtlichen, bei der Anforderung des Führungszeugnisses zu verdeutlichen, dass dies **kein unfreundlicher Akt** gegen das freiwillige Engagement ist, sondern dem vorbeugenden Kinder- und Jugendschutz geschuldet ist, und deshalb als Qualitätssiegel dem **positiven Image** des Vereins dient.

2. Benennung von Ansprechpartnern (Clearingstelle)

Die vom SWFV benannten Vertrauenspersonen (Herr Christian Bauer, Referent Jugend und Frau Anja Ottstadt, Referentin Frauen- und Mädchenfußball) stehen auch allen Vereinen zur Verfügung. Darüber hinaus wird empfohlen, dass es in jedem Verein einen eigenen Ansprechpartner oder eine Anlaufstelle für derartige Fälle gibt, die sich dann auch jederzeit an den SWFV wenden können.

3. Ehrenkodex

Des Weiteren empfiehlt der SWFV, dass alle Personen des Vereins die mit Jugendlichen zu tun haben, eine Selbstverpflichtung (Ehrenkodex) zur Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit unterzeichnen, soweit dies nicht schon im Rahmen von Lizenzen oder Zertifikaten des SWFV geschehen ist. Sie ist vom DOSB für seine Fachsportverbände entwickelt worden und wird vom SWFV übernommen (**s. Downloadcenter:** www.swfv.de).

4. Handlungsempfehlungen für Vereine

Der SWFV empfiehlt seinen Vereinen die vom DOSB entwickelten Handlungsempfehlungen. Er bittet um weitere Beachtung (**s. Downloadcenter:** www.swfv.de).

Südwestdeutscher Fußballverband e.V.

Edenkoben, 10.6.2011